

Die Kultivierung des Exulantentums im Luthertum am Beispiel des Nikolaus von Amsdorf

Von Irene Dingel

Im 21. Jahrhundert hat sich das öffentliche Interesse zunehmend – auch im Zuge allseitiger Globalisierung – in nie gekanntem Maße dem Phänomen der Migration und den daraus sich ergebenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Problemen zugewandt. Die Bezeichnung „Migration“ und die davon abgeleiteten Komposita, wie z. B. „Migrationshintergrund“ oder auch „Migrationskontrolle“, sind darüber zu regelrechten Modewörtern geworden. Dabei handelt es sich keineswegs um ein neues Phänomen. In allen Epochen der Geschichte, auch in jenen des Christentums, stoßen wir auf Migrationen¹ bzw. auf das Phänomen von Flucht und Vertreibung, freiwilligem Exil und Auswanderung. Solche Wanderungsbewegungen von Klein- oder Großgruppen sowie von Einzelpersonen unterschiedlicher politischer und sozialer Herkunft oder unterschiedlicher religiöser Identität haben die Forschung bereits seit vielen Jahren beschäftigt.² Dabei standen, wenn es um „frühneuzeitliche Konfessionsmigrationen“³ ging, überwiegend calvinistische Flüchtlingsgemeinden im Vordergrund.⁴ So hat sich Heinz Schilling beispielsweise mit den niederländischen Exulanten und

¹ Selbst die Hochkonjunktur der Wallfahrten im Mittelalter oder die Missionsreisen der iro-schottischen Mönche können als von ganzen Gruppen oder Einzelnen getragene Migrationsphänomene beschrieben werden.

² Auch im deutschen Raum hat sich – nach längerer Vernachlässigung – die historische Migrationsforschung etabliert und in dem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) von Klaus J. Bade an der Universität Osnabrück eine herausragende Repräsentanz gefunden. Freilich steht hier eher die Analyse politisch und wirtschaftlich motivierter Migrationen der Neuzeit im Vordergrund des Interesses. Vgl. dazu insgesamt, zu den Hintergründen der Vernachlässigung und den Forschungsaufgaben Klaus J. BADE: Einführung. In: Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter/ hrsg. von dems. Osnabrück 2002, bes. 7-16, und DERS.: Historische Migrationsforschung. In: ebd., bes. 30-32.

³ Vgl. dazu Heinz SCHILLING: Die frühneuzeitliche Konfessionsmigration. In: Migration in der europäischen Geschichte ..., 67-89, bes. 67-75.

⁴ Vgl. noch kürzlich die große Ausstellung im Deutschen Historischen Museum zu Berlin über Migrationen: ZUWANDERUNGSLAND DEUTSCHLAND: die Hugenotten/ für das Deutsche Historische Museum hrsg. von Sabine Beneke und Hans Ottomeyer. Berlin 2005.

ihrem Einfluss in deutschen und englischen Städten beschäftigt.⁵ Andrew Pettegree hat – in ähnlichem Erkenntnisinteresse – die Verbreitung des Calvinismus durch die in Emden Exilierten zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht,⁶ und Philippe Denis hat nach der Wirkung der frühen Fremdgemeinden im Rheinland gefragt.⁷ Das Vorhandensein zahlreicher weiterer Studien⁸ zeigt, wie sehr sich das Interesse der Forschung bisher auf die calvinistischen Migrationen, das Entstehen von Gemeinden „mit Migrationshintergrund“ und die von ihnen ausgehenden Impulse auf Politik und Gesellschaftsstrukturen gerichtet hat. Weniger im Blick waren die damit Hand in Hand gehenden Entwicklungen auf kirchlicher und theologischer Ebene. Gänzlich unerforscht sind die Wanderungsbewegungen im Luthertum, die – wenn man einmal von der Vertreibung der Salzburger Protestanten im 18. Jahrhundert absieht – bisher vollkommen vernachlässigt wurden.

Die Forschung hat den eigentlich bekannten Umstand kaum behandelt, dass es auch innerhalb des von der Wittenberger Theologie geprägten Protestantismus immer wieder zu Vertreibung und Exil kam. So musste beispielsweise Johannes Pfeffinger im Jahre 1523 wegen seiner Neigung zur Reformation aus Passau fliehen. Er ging nach Wittenberg, wo er dann bei Luther und Melanchthon studierte und sich endgültig dem evangelischen Glauben zuwandte.⁹ Ein anderes Beispiel ist Conrad Cordatus. Er war gezwungen, Ungarn zu verlassen und kam 1524 nach Wittenberg. Ein Jahr später kehrte er wieder nach Ungarn zurück, wurde aber sofort in Gran (Esztergom) ins Gefängnis geworfen.¹⁰

Die meisten Migrationen von reformatorisch Gesinnten, bzw. seit 1530 von Anhängern der Augsburger Konfession, fanden jedoch nach dem Schmalkaldischen Krieg und dem im Anschluss daran erlassenen

⁵ Vgl. Heinz SCHILLING: *Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert: ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte*. Gütersloh 1972.

⁶ Vgl. Andrew PETTEGREE: *Emden and the Dutch Revolt: Exile and the Development of Reformed Protestantism*. Oxford 1992.

⁷ Philippe DENIS: *Les églises d'étrangers en pays rhénans 1538-1564*. Paris 1984.

⁸ Exemplarisch sei auf die Veröffentlichungen von Barbara Dölemeyer hingewiesen, etwa DIES.: *Glaube und Migration: die Hugenotten und Waldenser in Hessen*. In: *Glaube und Toleranz: die Hugenotten und Waldenser in Hessen*/ hrsg. von Bernd Heidenreich. Wiesbaden 2001, 70-81, und letzthin DIES.: *Die Hugenotten*. Stuttgart u. a. 2006. Oder auch: *DIE HUGENOTTEN ZWISCHEN MIGRATION UND INTEGRATION: neue Forschungen zum Refuge in Berlin und Brandenburg*/ hrsg. von Manuela Böhm. Berlin 2005. Vgl. aber auch die kritische Edition eines Beispiels typisch reformierter Geschichtsschreibung: Abraham MANGON, *Kurze doch wahrhaftige Beschreibung der Geschichte der Reformierten in Frankfurt: 1554 -1712*/ hrsg. und kommentiert von Irene Dingel. Leipzig 2004.

⁹ Vgl. Georg MÜLLER: *Johann Pfeffinger*. RE³ 15, 252-254.

¹⁰ Vgl. Heinz SCHEIBLE: *Cordatus, Conrad*. RGG⁴ 2, 459.

kaiserlichen Religionsgesetz des Augsburger Interims von 1548 statt.¹¹ Nicht nur im Calvinismus, sondern auch innerhalb des sich zur *Confessio Augustana* bekennenden Protestantismus, namentlich im Luthertum, kam es zu theologisch oder kirchenpolitisch motivierten Exilierungen. Die Auslöser für Vertreibung und Exil konnten vielfältig sein. Oft spielten Reibungen zwischen Theologen und politischen Obrigkeiten eine Rolle, wie sie etwa im Zuge des Ringens um die Wahrung des rechten Wittenberger reformatorischen Erbes nach dem Bekanntwerden des Leipziger Landtagsentwurfs entstanden,¹² den Matthias Flacius Illyricus als „Leipziger Interim“ titulierte und veröffentlicht hatte.

Ohne eine Anpassungsstrategie zu entwickeln, waren die sog. Gnesiolutheraner¹³ bereit, für ihre kompromisslos vertretenen Standpunkte Vertreibung und Exil auf sich zu nehmen, ja gegebenenfalls sogar zu suchen. Ähnlich wie die Calvinisten grenzten sie sich über spezifische theologische Optionen von der konfessionellen Mehrheit ab. Sie nahmen aber – und dies ist meine erste Forschungshypothese – anders oder zumindest bei weitem intensiver als die Calvinisten Vertreibung und Exil als *identifikatorische und legitimatorische Kennzeichen* für sich in Anspruch, um vor diesem Hintergrund eine regelrechte Gruppenidentität herauszubilden. Dies setzt voraus, dass, obwohl calvinistische und lutherische Konfessionsmigrationen in der Mitte des 16. Jahrhunderts zeitlich parallel und in vergleichbaren Konstellationen verliefen, das Exulantentum im Luthertum auch anders wahrgenommen und akzentuiert wurde, als dies die Forschung für den Calvinismus herausgearbeitet hat. Dies zeigt sich allein schon darin, dass das (Gnesio-)Luthertum einen regelrechten Titel und „Stand“ des „Exul“, später des „Exul Christi“ entwickelte und diesen in verschiedenen Zusammenhängen auch gezielt einsetzte. Dies diente – so die zweite im Folgenden zu diskutierende Forschungshypothese – der „Stilisierung“ und gegebenenfalls sogar „Instrumentalisierung“ des eigenen Schicksals in der Herausbildung und Rechtfertigung spezifischer theologischer Positionen. Für das Luthertum sind diese mit Vertreibung und Exil zusammenhängenden Entwicklungen noch nie im Überblick gesichtet und beschrieben worden. Der hier gewählte Focus auf Nikolaus von Amsdorf soll einen ersten kleinen Beitrag dazu leisten, der freilich nur eine Fallstudie, aber nichtsdestoweniger in seiner Exemplarität aussagekräftig

¹¹ Dies hat Armin Kohnle am Beispiel Württembergs dargestellt, vgl. DERS.: Die Folgen des Interims am Beispiel Württembergs. In: Politik und Bekenntnis: die Reaktionen auf das Interim von 1548/ hrsg. von Irene Dingel und Günther Wartenberg. Leipzig 2007, 83-96.

¹² Die Landtagsvorlage vom 21.12.1548 ist ediert in: PKMS 4, 254-260 (Nr. 212).

¹³ Zu den konfessionellen Gruppenbezeichnungen und ihrer Problematik vgl. Irene DINGEL: *Concordia controversa: die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts.* Gütersloh 1996, 17 f.

tig sein kann. Die Ergebnisse sind selbstverständlich in den größeren Horizont weiterer Forschungen einzuordnen. Hier liegt ein Forschungsdesiderat, das vor allem in konfessionell vergleichender und europäischer Perspektive zu interessanten Ergebnissen führen dürfte.

I Der „Exul Christi“ im nachinterimistischen Kontroversschrifttum – Eine Spurensuche

Die Selbstdefinition als „Exul“ bzw. als „Exul Christi“ und das Entstehen einer Haltung, die diese Bezeichnung schließlich als eine Art Titel kultiviert und gezielt in Anspruch nimmt, hat zur Voraussetzung, dass wir es nicht mit einer *Gruppe* von Exulanten, sondern vornehmlich mit *einzelnen* Auswanderern oder Vertriebenen zu tun haben, die sich in öffentlichkeitswirksamen Wortmeldungen entsprechend zu erkennen gaben. Eine gezielte Recherche dazu in dem gedruckten nachinterimistischen Kontroversschrifttum¹⁴ zeigt, dass Nikolaus von Amsdorf offenbar der erste zu sein scheint, der diese Bezeichnung für sich in Anspruch nahm und in auffälliger Häufung einsetzte. Weder Kaspar Aquila, der 1548 Saalfeld verlassen musste, noch Erasmus Alber, der in den vierziger Jahren sein Pfarramt in Babenhausen verlassen musste, zu den Polemikern gegen das Augsburger Interim gehörte und insgesamt siebenmal vertrieben wurde,¹⁵ noch Erasmus Sarcerius, der als Superintendent gemeinsam mit dem Siegener Klerus wegen der Einführung des Augsburger Interims in einem kollektiven Exodus die Grafschaft Nassau-Dillenburg verließ,¹⁶ bezeichneten sich explizit als „Exules“ oder „Exules Christi“, auch wenn sich in ihren Schriften die Exilserfahrung spiegelt und als Tragen des Kreuzes in Leidensgenossenschaft mit Christus stilisiert wird. Sarcerius z. B. machte in seinem Kreuzbüchlein,¹⁷ das auf seelsorgerliche Stärkung seiner Schicksalsgenossen zielte, deutlich, dass wahres Bekenntnis und Martyrium, Evangelium und Kreuz, stets aufeinander zugeordnet seien und mahnte deshalb, Verfol-

¹⁴ Vgl. dazu die im Rahmen des Editionsprojekts „Controversia et Confessio“ erstellte Datenbank: <http://www.litdb.evtheol.uni-mainz.de/datenbank/>.

¹⁵ Zu dieser Exulantenbiographie besteht immer noch Klärungsbedarf. Vgl. Friedrich Wilhelm BAUTZ: Alber, Erasmus. BBKL I, 76 f und Heinz SCHEIBLE: Alber(us), Erasmus. RGG⁴ I, 266.

¹⁶ Es handelte sich in diesem Falle nicht um eine Vertreibung, sondern um eine einvernehmliche Entlassung. Vgl. dazu insgesamt Christian PETERS: Erasmus Sarcerius und die Reformation in Nassau-Dillenburg. In: Reformatoren im Mansfelder Land: Erasmus Sarcerius und Cyriakus Spangenberg/ hrsg. von Stefan Rhein und Günther Wartenberg. Leipzig 2006, 44-45.

¹⁷ Creutzbüchlein. Darinnen vier vnd zwentzig Vrsachen vermeldet werden / Warumb die reyne lehr des Euangelij / trewe Prediger / vnnd frumme Christen / ohne Creutz vnnd Leiden / nit sein mögen. [...] Durch Erasmum Sarcerium. Beschrieben im Jar MDL. 1550 [Nürnberg; VD 16 S 1740]. Die früheste, allerdings mir nicht vorliegende Ausgabe datiert auf Wittenberg 1549 [VD 16 S 1734].

gung geduldig zu ertragen. Ähnliches gilt für Nikolaus Gallus, der 1548, vom Rat ausgewiesen, Regensburg verließ und nach Magdeburg ging; für Andreas Osiander, der es vorzog, wegen der Einführung des Interims von Nürnberg nach Königsberg zu wechseln, und für Joachim Mörlin, der, durch Erich II. von Braunschweig-Calenberg aus Göttingen ausgewiesen, ebenfalls nach Königsberg zog. Sie alle thematisierten zwar, für die wahre Lehre ins Exil gegangen zu sein, traten aber nicht explizit als „Exules“ oder „Exules Christi“ an die Öffentlichkeit. Selbst Matthias Flacius, der in seinen Schriften prägnant die legitimatorische Kraft von Exil und Martyrium für die von ihm vertretene Lehre herausarbeitete, führte nicht die Selbstbezeichnung „Exul“ auf den Titelblättern seiner Schriften.

Anders bei Nikolaus von Amsdorf, der in den Jahren 1550 bis 1552 allein zehn Schriften zum Druck brachte, auf deren Titelblättern er seinem Namen ausdrücklich das Prädikat „Exul“ hinzufügte oder zumindest seine Vertreibung erwähnte: „Nicolaus von Amsdorff. EXVL“. ¹⁸ Weder vor noch nach dieser Zeitspanne hat er diese Selbstbezeichnung in vergleichbar prägnanter Weise weitergeführt, was darauf hindeutet, dass diese wohl im Sinne einer Legitimationsstrategie eingesetzte Selbstbezeichnung mit einem bestimmten inhaltlichen Anliegen verbunden war. ¹⁹

In ähnlicher Weise haben sich Ende der fünfziger Jahre andere streng lutherisch und bekenntnisbewusst gesinnte Autoren diese Bezeichnung zu eigen gemacht. Ein Blick auf die Quellenlage zeigt, in welcher vielfältigen Situationen man auf die legitimierende Kraft des Exils um der Glaubenswahrheit willen zurückgriff. Hermann Hamelmann etwa nannte sich auf dem Druck der Thesen über das Abendmahl, die am 1.6.1558 seiner Promotionsdisputation an der Universität Rostock zugrunde gelegen hatten, „Exul“. ²⁰ Matthäus Judex, der im Zusam-

¹⁸ Vgl. etwa Eine Erinnerung an die Deutschen / das die einfeltigen ihre Sünde / so sie diese Fünff jar her gethan haben / erkennen / vnd bekennen sollen / sich bekenen vnd bessern / Auff das sie selig / vnd mit dem hauffen nicht verdampt werden. Nicolaus von Amsdorff. EXVL. [Magdeburg: Christian Rödinger, 1550; VD 16 A 2358]; Das Doctor Martinus kein Adiaphorist gewesen ist / vnd das D. Pfeffinger vnd das buch on namen jhm / gewalt vnd vnrecht thut. Nicolaus von Amssdorff / EXVL V. NOVEMB. Gedruckt zu Magdeburg / bey Christian Rödinger. Anno M. D. L. [VD 16 A 2338].

¹⁹ Vgl. Abschnitt III.

²⁰ Hamelmann (1526-1595) wurde zweimal wegen seines Glaubens vertrieben. Das erste Exil ereignete sich, als sich der damals als Priester in Kamen Wirkende an Trinitatis 1553 öffentlich zur Wittenberger Reformation bekannte. Er verlor sein Amt und musste das Land verlassen. Nach verschiedenen Stationen wurde er im August 1554 Prediger an der Stiftskirche in der Bielefelder Neustadt. Seine Predigt am Fronleichnamstag 1555 gegen die altgläubige Prozessionspraxis trug ihm einen heftigen Konflikt mit den Stiftsherren und der klevisch-ravensbergischen Obrigkeit ein, die in eine Disputation am 14.8.1555 am

menhang des Magdeburger Streits im Jahre 1563 mit seinem „Einfältigen Unterricht“ auf Amsdorfs „Vermahnung an den Rat“ der Stadt Magdeburg reagierte,²¹ qualifizierte sich, wie sein Gegner Amsdorf selbst, als „Exul“.²² Tilemann Heshusius trat in seiner im Jahre 1564 gedruckten Polemik gegen Siegfried Sack im Magdeburger Streit ebenfalls als „Exul“ und im selben Jahr gegen Amsdorf als „Exul Christi“ auf.²³ Auch Wilhelm Eck legitimierte sich 1565 in einer Schrift gegen

klevischen Hof in Düsseldorf mündete. Hamelmann verlor aufs Neue sein Amt und wurde ein zweites Mal exiliert. Er ging daraufhin zum Studium nach Rostock und promovierte dort am 1.6.1558 unter dem Vorsitz des David Chytraeus zum Lic. theol. Sein weiteres Wirken, unter anderem in der lutherischen Gemeinde von Antwerpen, brachte ihn in Kontakt mit Matthias Flacius Illyricus und den Mansfelder Theologen. Vgl. Jürgen DIESTELMANN: Hamelmann, Hermann. BBKL, Internet: http://www.bautz.de/bbkl/h/hamelmann_h.shtml, zuletzt besucht 28.12.2007. Vgl. auch das Biogramm in der Datenbank „Controversia et Confessio“: <http://www.litdb.evtheol.uni-mainz.de/Biographien/Hamelmann,%20Hermann.htm>, zuletzt besucht am 20.7.2007.

²¹ Amsdorf hatte im Zusammenhang des Magdeburger Streits um das *ius vocationis*, in den auch Tilemann Heshusius verwickelt war, folgende Schrift zum Druck gebracht: Eine Vermanung An den Rath vnd die gemein Bürgerschafft zu Magdeburgk. Niclas von Amsdorff. Wenn der Rath so nerrisch gethan / Was Hesshusius wolte han / So wer Er gewest ein lieber Man / Vnd wer auch nie in Bann gethan. ANNO M. D. LXIII. [Magdeburg: Joachim Walden; VD 16 A 2399]. *Judex* antwortete darauf mit: Einfeltiger vnterricht für die Christen in Magdeburgk / was von des Herrn Amßdorffij vormeintem Vrteil nach Gottes WORT vnd dem heiligen Catechismo zu halten sey / Gott zu ehren vnd zeugnuß der warheit geschrieben. Durch Matthaëum Iudicem exulem. [1563; VD 16 R 2239]. Zum Magdeburger Streit vgl. Martin KRUSE: *Spencers Kritik am landesherrlichen Kirchenregiment und ihre Vorgeschichte*. Witten 1972, 63-70.

²² *Judex* war 1561 wegen seiner Obrigkeitskritik im Zusammenhang mit den Zensurgesetzen seiner Professur in Jena enthoben worden. Er ging daraufhin im Jahre 1562 nach Magdeburg zurück, wo er bereits 1553 bis 1560 als Konrektor am Ratsgymnasium und Diakon an St. Ulrich gewirkt hatte. Aber schon 1562, also kurze Zeit nach seiner Ankunft, musste er – aufgrund von Spannungen mit dem Rat, der ihm die Auswanderung nahelegte – ein erneutes Exil antreten. *Judex* ging daraufhin zu Wigand nach Wismar. Vgl. Reinhard TENBERG: *Judex*, Matthäus. BBKL 3, 770-771, und das Biogramm zu *Judex* in der Datenbank „Controversia et Confessio“: <http://www.litdb.evtheol.uni-mainz.de/Biographien/Judex,%20Matthias.htm>, zuletzt besucht 20.7.2007.

²³ Damals hatte Heshusius (1527-1588) schon mehrere Vertreibungen hinter sich. 1560 war er Pfarrer, dann Superintendent in Magdeburg geworden, geriet aber in heftige Konflikte mit dem Rat der Stadt um die Besetzung von Pfarrstellen. Heshusius verlor seine Stelle und musste erneut ins Exil gehen. Er wandte sich – vorübergehend – wieder seiner Heimatstadt Wesel zu. Heshusius' Entlassung und gewaltsame Ausweisung aus Magdeburg wurde Gegenstand polemischer Schriften. Seine hier ins Feld geführte Selbstbezeichnung „Exul“ spielt wohl auf seinen Weggang aus Magdeburg an. Vgl. dazu das Biogramm in der Datenbank „Controversia et Confessio“: <http://www.litdb.evtheol.uni-mainz.de/Biographien/Heshusius,%20Tilemann.htm>, zuletzt besucht am 20.7.2007. Zu Heshusius insgesamt vgl. Peter F. BARTON: *Um Luthers Erbe: Studien und Texte zur Spätreformation*. Tilemann Heshusius (1527-1559). Witten 1972. Vgl.

Siegfried Sack im Magdeburger Streit als „Exul Christi“.²⁴ Und der Bürgermeister von Magdeburg, Asmus Moritz, schrieb im Jahre 1565 im Auftrag der Ratsverwandten und Innungsmeister gegen Bartholomaeus Strele,²⁵ der sich nach seiner Ausweisung aus der Stadt ebenfalls das Prädikat „exul Christi“ öffentlich für sich in Anspruch nahm.²⁶

Aus diesem Befund, der Magdeburg zunächst als Zuflucht der Exulanten in den Vordergrund rückt, lässt sich allerdings keineswegs folgern, dass ausschließlich diese, seinerzeit in den Kampf um das Interim

darüber hinaus: Gründliche vnd beständige widerlegung / der grausamen vnartigen Calumnien M. Siegfridi Lügensacks / Magdeburgischen Schulmeisters. Doctor Tilemannus Heshusius Exul. [...] M.D.LXIII [Magdeburg; VD 16 H 3065]. – Gründliche widerlegung des falschen vnnnd selbst angemasten vermeinten vrtheils / Herrn Niclassen von Ambsdorff / in der Magdeburgischen sache. Doctor Tilemannus Heshusius / Exul Christi. ... D.LXIII. [Magdeburg; VD 16 H 3067].

²⁴ Die Bezeichnung „Exul“ spielt bei Wilhelm Eck auf seine Ausweisung aus Magdeburg an. Er hatte nämlich im Magdeburger Streit für Tilemann Heshusius Partei genommen und in diesem Zusammenhang seine Schrift gegen Siegfried Sack veröffentlicht. Außerdem hatte er 1562 versucht, Johannes Wigand nach seiner Entlassung von seiner Jenaer Professur wieder nach Magdeburg zu holen. Dies trug ihm beim Rat der Stadt den Verdacht des Hochverrats ein. Es folgten Verhaftung und Exil. Vgl. das Biogramm in der Datenbank „Controversia et Confessio“: <http://www.litdb.evtheol.uni-mainz.de/Biographien/Eck,%20Wilhelm.htm>, zuletzt besucht am 20.7.2007. Die Schrift Ecks trägt folgenden Titel: HELLEBORVS Oder Niesewürtz / Siegfrido Sack / vnd seinem Anhang / den Magdaburgischen Karrenführern Constantini vermeinten Nachfolgern / zum besten gestalt / gantz trewlich zugerichtet aus Lügensacks kurzem vnterricht / von der Prediger Wahl. Sampt Einem Appendice auff Asmus Moritzen vngegrünte Confutation / Herrn Bartholomei Strelen Christlichen Bannes. Item / Kurtze Antwort auff Bastian vnd Cicelers grundlose vnd bawfellige Narration / damit sie H. Bartholomei Bann zu widerlegen vermeinen. Wilhelmus Eccius Radensis Exul Christi [1565; VD 16 E 450].

²⁵ Heshusius hatte versucht, Johannes Wigand an der Kirche St. Ulrich zu installieren, war aber auf dezidierten Widerstand des Rats gestoßen. Da er dem Rat das Recht absprach, sich in diese Angelegenheit einzumischen und dies Tumulte heraufbeschor, belegte ihn der Rat mit Predigtverbot. Statt seiner sprach nun der Kaplan Bartholomäus Strele von der Kanzel herab den großen Bann sowohl über den Rat als auch über die Pfarrer der Kirche aus. Heshusius und Strele wurden ausgewiesen. Vgl. dazu Friedrich Wilhelm BAUTZ: Heshus (Heshusen), Tilemann. BBKL 2, 789-791; außerdem Kruse: Speners Kritik ..., 63-70.

²⁶ Vgl. Warhafftige Gegrünte Confutation vnd vorlegunge Asmus Moritzes Burgermeisters der altenstat Magdeburg / vnd seiner mituervandten dieses Jars mit jme gebürlicher ordentlicher weis erweleten vnd bestettigten Rathmannen vnd Innungsmeistern / der ertichten falschen gefehrlichen aufflagen / als solten sie zum Regiment / andern zu gefallen vngebürlicher weise eingedrungen / vnd der Diener Gottes / verfolger vnd lesterer sein / etc. Damit sie von einem / der sich Bartholomeum Strelen Exulem Christi nennet / in seinem vormeinten Bannbuch / one allen fug vnd gegebene vrsachen bezichtigt / vnd in alle Welt ausgetragen werden. 1565 [Magdeburg: Joachim Walden; VD 16 M 151].

verwickelte und den Widerstand kultivierende Stadt als Ort des Exils um der Wahrheit willen stilisiert worden wäre, zumal nicht wenige Exules mit ihrer Selbstbezeichnung auch auf ihre Vertreibung aus Magdeburg anspielten. Außerdem finden wir im Schrifttum jener Zeit z. B. auch Bezugnahmen auf die Thüringer „Exules“,²⁷ eine Gruppe von über 40 Pfarrern, die wegen ihrer Weigerung, die „Declaratio Victorini“ anzunehmen, im Jahre 1562 des Landes verwiesen wurden.²⁸ Hinzu kommt, dass in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts im Rahmen der fortdauernden Auseinandersetzung um die Erbsünde der Titel des „Exul Christi“ von den Anhängern der flacianischen Erbsündenlehre – Christoph Irenaeus, Martin Wolff, Matthias Schneider, Jonas Frank, Valentin Weigel²⁹ – angeeignet wurde. Auf den Titelblättern ihrer

²⁷ Vgl. die RESPONSIO EXVLVM TVRINGICORVM AD INVECTIVAM D. IOHANNIS STOSSELII, QVAM MENSE OCTOBRI ANNO M. D. LXV. EMISIT. [...] M. D. LXVII. [Eisleben: Urban Gaubisch; VD 16 R 1192].

²⁸ Die „Declaratio Victorini“ zielte auf die Abwehr synergistischer, auf die Theologie Melanchthons zurückgehender Positionen und eine alle Seiten zufriedenstellende Beilegung des darüber entbrannten Streits zwischen Victorin Strigel und seinen Gegnern unter den Gnesiolutheranern, vornehmlich Matthias Flacius. Der Versuch, diese „Declaratio“ im Zuge einer von Maximilian Mörlin und Johann Stössel durchgeführten Visitation in Thüringen durchzusetzen, stieß auf erheblichen Widerstand der Pfarrerschaft. Herzog Johann Friedrich der Mittlere machte der Unruhe deshalb durch Vertreibungen ein Ende. Vgl. Daniel GEHRT: Kurfürst Johann Friedrich I. und die ernestinische Konfessionspolitik zwischen 1548 und 1580. In: Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst: Vorträge der gleichnamigen Tagung, die anlässlich seines 500. Geburtstages 2003 in Jena stattfand/ hrsg. von Volker Leppin, Georg Schmidt und Sabine Wefers. Gütersloh 2006, 307-326, hier: 323-325.

²⁹ Diese „Flacianer“ bestanden wie Matthias Flacius Illyricus darauf, dass die Erbsünde als Substanz des Menschen anzusehen sei, entwickelten diese Lehre weiter und begaben sich damit theologisch in die Isolation. Auch die Konkordienformel (1577) verwarf ihre lehrmäßige Position. Die Gruppe der Flacianer hatte denn auch einen gewichtigen Anteil an der Opposition gegen die bereits 1568 beginnenden lutherischen Konkordienbemühungen, die bekanntlich in der Formula Concordiae ihren Abschluss fanden. Vgl. dazu Dingel: Concordia controversa ..., 467-541. Von den zahlreichen Schriften, in denen sie ihr Exulantenargumentativ-legitimatorisch einsetzten, seien hier nur folgende exemplarisch benannt: Bekentniß von diesen zweyen Proposition oder reden. Peccatum Originis est Substantia. Vnd Peccatum Originis est Accidens. Dem Ehrwürdigen Consistorio zu Jhena vberantwortet, den 3. Januarij Anno 1572. Mit einer notwendigen Schutz vnd Vorrede / zu nachrichtung des gantzen handels / den einfeltigen dienstlich. M. Christophorus Irenaeus. M. Martinus Wolffius. Matthias Schneider. Jonas Francus. Exules Christi. [Eisleben: Andreas Petri, 1572; VD 16 B 1570]; außerdem: Der Spruch S. Pauli / in der Ersten Epistel an die Corinthen am 15. Cap: Vom Geistlichen Tode Adams und aller seiner Nachkomen / vnd dagegen vom waren geistlichem Leben Christi / in welchem alle Adams kinder durch den rechten glauben den Gott wircket / wieder aus dem Tode lebendig werden / oder ausser dem im vnglauben geistlich vnd ewig Todt / vnd verdampt sein vnd bleiben müssen. Zum einfeltigen Bericht vom Kirchenstreit / im Artickel von der Erbsünde / fur guthertzige Christen vnd

Schriften funktionierte er auf Anhieb als Identifikationsmerkmal und Erkennungszeichen der wegen ihrer Lehre oft vielfach Geschmähten und Vertriebenen. Auch der sich „Exul & servus Iesu Christi“ nennende Mansfelder Theologe Cyriacus Spangenberg³⁰ gehört in diese Reihe. Bartholomäus Gernhard, der Hofprediger der Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar,³¹ ließ im Jahre 1575 eine Trostpredigt unter dem Titel „De exiliis“ erscheinen und bezeichnete sich selbst ebenfalls als „Exul Christi“.³² Vorausgegangen war der Versuch Kurfürst Augusts, das Kurfürstentum und das Herzogtum Sachsen unter einheitlichen philippistischen Normen für Bekenntnis, Lehre und Leben der Kirche zu einen. Dies hatte Neubesetzungen von Ämtern und die Entlassung und Ausweisung von 111 Pfarrern zur Folge. Darunter waren, neben Gernhard, der Weimarer Superintendent, Bartholomäus Rosinus, und die Jenaer Professoren Johannes Wigand und Tilemann Heshusius. Nicht zuletzt in den Einsprüchen gegen die Konkordienformel tauchte die Selbstbezeichnung „Exul Christi“ gelegentlich auf und diente dann als Erkennungszeichen für Gleichgesinnte und als Legitimation des Protests, wie man es etwa bei dem Lutherschüler Anton Otho,³³ der

frome Herten / in etliche wenig Fragstücke kürzlich gefasset / vnd gründlich erkleret / Daraus man sich nicht allein der Warheit erkündigen / sondern auch zu verwarung des gewissens vnd der Seligkeit / fur den fallstricken der Accidens / oder viel mehr / Occidens lere mit Gottes gnad besser hüten vnd fürsehen kan / auff bitte derselben gestellet / Durch M. Valentinum Vigelium Christi Exulem. [...] 1576 [VD 16: vacat]. – Valentin Weigel ist nicht mit dem gleichnamigen schlesischen Mystiker zu verwechseln! Biographisch ist er schwer fassbar.

³⁰ Vgl. z. B. ANATHEMA. Vom Fluch Gottes. Wider die Sophistische Lere / Erbsünde ist ein Accidens / oder vnterschieden böse ding / in oder an der verderbten Natur des Menschen. Vnd vom Segen Gottes / Vber die ware Lutherische Lere / Erbsünde ist die verderbte Menschliche Natur vnd Wesen. M. Cyriacus Spangenberg Exul & seruus Iesu Christi. [...] M. D. LXXVIII [Eisleben: Andreas Petri; VD 16 S 7477].

³¹ Zu Dorothea Susannas Einsatz für ihren vertriebenen Hofprediger vgl. Irene DINGEL: Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar (1544-1592) im Spannungsfeld von Konfession und Politik: ernestinisches und albertinisches Sachsen im Ringen von Glaube und Macht. In: Glaube und Macht: Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation/ hrsg. von Enno Bünz, Stefan Rhein und Günther Wartenberg. Leipzig 2005, 175-192, bes. 188-192.

³² DE EXILIIS. Christliche Erinnerungen aus Gottes Wort. In etlichen furnemen Artickeln zu ende der Vorrede verzeichnet. An die Enturlaubten vnd Vertriebenen Prediger aus Düringen / Francken / vnd Meissen / der vnmündigen Hertzo-gen zu Sachsen &c. Fürstenthumb. Bey Ausspendunge der Contribuirten Steuer gehalten. Durch M. Bartholome Gernharden Exulem Christi. ANNO 1575. [Eisleben: Urban Gaubisch; VD 16 G 1592].

³³ Vgl. DE IACOBINA FORMVLA adultero Lutherana, &c. M. Antonius Otho exul Christi. ANNO 1578 [VD 16 o 1484]. Zu der Schrift im Einzelnen vgl. Dingel: Concordia controversa ..., 476-479.

lange in Nordhausen als pastor primarius gewirkt hatte, nachverfolgen kann.

Schon jetzt lässt sich folgendes Zwischenergebnis formulieren: Wer sich als „Exul“ bezeichnete, oder prägnanter noch als „Exul Christi“ bzw. als „Exul et Servus Jesu Christi“, gab sich als Glied der wahren, auf dem Boden des Evangeliums stehenden Kirche in der Nachfolge Martin Luthers zu erkennen. Klein an Zahl und unter Verfolgung um ihres Bekenntnisses willen, sah sie sich als Hort und Hüterin des rechten evangelischen Glaubens, die predigend und mahnend und, gefestigt in ihrem Bekenntnis, durchaus kritikfreudig und streitbar auftrat. Bei den sich zu Wort meldenden „Exules“ handelte es sich durchgehend um Theologen oder theologisch hoch gebildete Personen, die tatsächlich mitunter mehrmalige Vertreibungen und Ortswechsel hinter sich hatten. Der Titel „Exul“ oder „Exul Christi“ tendierte aber auch dahin, die Profilierung eines ideellen Exulantentums im Sinne einer Art innerer Emigration zu stützen. Denn die Exules existierten und wirkten keineswegs am Rande der jeweiligen territorialen oder städtischen Gesellschaftsstrukturen, die ihnen Asyl boten. Nicht selten fassten sie unverzüglich durch die Übernahme eines neuen Amtes – zumindest vorübergehend – dort wieder Fuß.

II Nikolaus von Amsdorf als „Exul“

Angesichts des oben beschriebenen Befundes liegt es nahe, die Frage nach der Kultivierung des Exulantentums im Luthertum am Beispiel desjenigen zu untersuchen, der als erster unter der Selbstbezeichnung „Exul“ mit Druckschriften an die Öffentlichkeit trat: Nikolaus von Amsdorf. Zunächst einmal ist jedoch festzuhalten, dass er, selbst wenn er sich den Titel „Exul“ zu eigen machte und in der nachinterimistischen Zeit einige Jahre in verlässlicher Kontinuität anwandte, an keiner Stelle auf seine Exils-Erfahrung selbst einging. Freilich hatte es auch nicht viele auf Vertreibung bzw. Verbannung zurückgehende Ortswechsel in seinem Leben gegeben. Magdeburg war für ihn Heimat und Ort des Exils zugleich geworden. Was er vielmehr als „Exul“ an Themen in seinen gedruckten Schriften in den Vordergrund stellte, waren Fragen von Glauben und Lehre, die sich angesichts der von ihm wahrgenommenen, nach dem Schmalkaldischen Krieg einsetzenden endzeitlichen Konfrontation mit dem römischen Antichrist umso dringlicher stellten. Auffällig ist auch, dass er sich erst relativ spät – nämlich im Jahre 1550 – als „Exul“ zu Wort meldete, obwohl der entscheidende Bruch in seinem Leben schon 1547 eingetreten war, als er sein Bischofsamt in Naumburg-Zeitz unmittelbar nach der Niederlage der Evangelischen im Schmalkaldischen Krieg an seinen altgläubigen Konkurrenten Julius Pflug abtreten musste.

Ein kurzer Rückblick auf das schon von Peter Brunner und später von Hans-Ulrich Delius so genannte „Naumburger“ bzw. „Naumburg-Zeitzer Bischofsexperiment“ sei an dieser Stelle gestattet: Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen hatte im Jahre 1542 dafür gesorgt, dass es zu einer evangelischen Besetzung des Naumburger Bischofsstuhls kam, um einen altgläubigen Episkopos zu verhindern. Die Wahl fiel damals auf Nikolaus von Amsdorf, der durch seine adelige Herkunft und Erziehung, als enger Vertrauter, Freund und theologischer Gesinnungsgenosse Martin Luthers dafür bestens geeignet schien. Der Wittenberger Reformator selbst vollzog am 20.1.1542 an Nikolaus von Amsdorf die erste Ordination eines evangelischen Bischofs.³⁴ Dies war seinerzeit gegen den ausdrücklichen Willen des Kaisers und des Domkapitels geschehen, die sich für Julius Pflug ausgesprochen hatten. Amsdorf nun war in seinem neuen Amt unverzüglich mit Schwierigkeiten konfrontiert, die sich aus der überkommenen politisch-rechtlichen Stellung eines Fürstbischofs im Alten Reich ergaben. Denn der Bischof und sein Domkapitel versahen keineswegs nur ein geistliches Amt, sondern hatten weitreichende Pflichten im weltlichen Regiment. Die vom Episkopos zu erfüllenden „temporalia“ ließen sich aber nicht so ohne weiteres – im Sinne eines evangelischen Verständnisses – vom Bischofsamt ablösen, ebenso wenig übrigens wie das damit verbundene höfische Zeremoniell.³⁵ Zwar führte Luther in seiner Schrift „Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen“ aus, dass die in einem vom Evangelium abgefallenen Kirchenwesen amtierenden Päpste, Bischöfe und Domkapitel im Sinne des ersten Gebots keinen Gehorsam beanspruchen könnten und ein päpstlich gesinnter Bischof im Grunde keinen Autoritätsanspruch geltend machen könne.³⁶ Aber das mit Amsdorf erprobte evangelische Gegenmodell erwies sich als nicht kompatibel mit den weiterhin bestehenden rechtlichen Strukturen, obrigkeitlichen Funktionen und praktischen Anforderungen des fürstbischöflichen Amtes. Amsdorf wurde zwischen den verschiedenen Interessen von Landesherren, Räten, Ritterschaft, Domkapitel und Naumburger Gemeinde mit seinem überaus aktiven und selbständigen Superintendenten Nikolaus Medler zerrieben. Schon relativ früh zeichnete sich ab, dass das „Naumburg-Zeitzer Bischofsexperiment“ zum

³⁴ Vgl. Peter BRUNNER: Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg: eine Untersuchung zur Gestalt des evangelischen Bischofsamtes in der Reformationszeit. Gütersloh 1961, 60 f. Ein Bericht über Luthers Predigt bei der Ordination findet sich in: WA 49, XXVII-XXIX.

³⁵ Dieses Zeremoniell und höfische Umgangsformen kamen einem Fürstbischof ganz regulär zu. Amsdorf muss sie – zumindest teilweise – als Belastung empfunden haben. Vgl. etwa seine Bitte an Luther, in seinen Briefen die ihm üblicherweise zukommenden Ehrenbezeugungen zu unterlassen. Vgl. dazu Brunner: Amsdorf als Bischof von Naumburg ..., 80-82 mit den Anm. 5-9.

³⁶ Vgl. Martin LUTHER, Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen, 1542, in: WA 53, 233 f.

Scheitern verurteilt war.³⁷ Amsdorf, der zuvor seit 1524 erfolgreich als Superintendent in Magdeburg gewirkt hatte, war von Anfang an sehr unglücklich an seiner neuen Wirkungsstätte.³⁸ Dies klang auch in einem frühen Schreiben an seinen Wittenberger Freund Martin Luther an, in dem er bedauerte, nicht in Magdeburg geblieben zu sein.³⁹ Am 21. April 1542, etwa ein Vierteljahr nach seiner Amtseinsetzung, äußerte er sich in einem Antwortbrief an Wenzeslaus Link in Nürnberg ebenfalls über seine „elende Lage“:

„Literas tuas, mi in Christo frater charissime Vincenslae, Admonent enim, adhortantur & confortant me in hoc misero meo statu, quem tantum in Satae & suorum sacrificulorum odium suscepi, vt DEI gloria clarius in orbe terrarum illucesceret. Longe enim melius, honorificentius & commodius vixi Magdeburgae, quam hic nunc vivo, solo titulo dempto, quo in toto mundo nihil vanius est & futilius. [...] Vtinam in meam Magdeburgam me retruderet [scil. Deus] ad populum Senatunque optimum & sanctissimum, erga Christi ministros ita affectum, vt in Germania similem civitatem non habeat ipsa, etiam quanta sit tua Sodoma.“⁴⁰

Amsdorf empfand Zeitz, den Ort seines Bischofssitzes, als regelrechtes Gefängnis, in dem er, umringt von Feinden des Evangeliums, versuchte, die Sache der Reformation hochzuhalten.⁴¹ Tatsächlich aber erstick-

³⁷ Vgl. dazu Hans-Ulrich DELIUS: Der Briefwechsel des Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg-Zeitz (1542-1546). Habil. Schr. Leipzig 1968 (masch.), Zusammenfassung. Das misslungene Experiment [unpaginiert].

³⁸ Vgl. Brunner: Amsdorf als Bischof von Naumburg ..., 78-95.

³⁹ Dies lässt sich aus der Antwort Luthers an Amsdorf vom 3. Februar (?) 1542 entnehmen, die dessen Klage aufnimmt, vgl. WA Br 9, 609,5 (Nr. 3709): „Vtinam Magdeburgae mansissem“.

⁴⁰ Nikolaus von Amsdorf an Wenzeslaus Linck, Zeitz, 21.4.1542, in: SACRA SVPERIORIS Aevi ANALECTA, In quibus VARIORVM AD VENCESLAVM LINCVM EPISTOLAE, plures, quam septuaginta, MART. LVTHERI SERMO in I. Io. V. comm. IV. Eiusdem ad BERNARDVM, e Iudaismo conversum, EPISTOLA. M. ALBERTVS MENO VERPOORTENNIUS, [...] Coburgi, formis Io. Nicol. Monachi Dux Sax. Typogr. MDCCVIII., 118 f (Nr. 29). – Brunner bietet folgende Teilübersetzung: „Weit besser, ehrenvoller und bequemer habe ich in Magdeburg gelebt, abgesehen von dem Titel [Bischof], und der ist doch das eitelste und unnützte Ding von der ganzen Welt [...] Ach, möchte mich Gott nach meinem Magdeburg zurücktreiben, zu jener Gemeinde und jenem Rat, die so tüchtig und fromm sind, die gegen die Diener Christi so gesinnt sind, daß in ganz Deutschland sich keine Stadt findet, die darin Magdeburg gleichkäme, auch dein Sodom [Nürnberg!] nicht, und wenn es auch noch so groß ist.“ Vgl. Brunner, Amsdorf als Bischof von Naumburg ..., 79. – Der von Albert Meno Verpoorten herausgebrachte Quellenabdruck mit erläuternden Anmerkungen enthält insgesamt fünf Briefe Amsdorfs, die er aus Zeitz an Linck in Nürnberg gerichtet hat: 21.4.1542, 117-119 (29); 8.1.1543, 123 f (Nr. 32); 27.1.1543, 124-126 (Nr. 33); 28.6.1544, 160-163 (Nr. 51); 9.3.1545, 178-180 (Nr. 61).

⁴¹ Vgl. die Datierung in Amsdorfs Brief an Wenzeslaus Linck vom 8.1.1543: „In carcere, arce volebam dicere nostra. C Zeitz 8. Ian. 1543“. Der Brief findet sich bei Verpoorten: Sacra superioris aevi analecta ..., 123 f (Nr. 32), das Zitat 124. Vgl. auch Brunner: Amsdorf als Bischof von Naumburg ..., 79. Ähnlich hatte

te „das Übermaß an weltlichen Geschäften, die eigentlich vom Stiftpflichtigen erledigt werden sollten“, jede evangelische Amtsverwaltung.⁴² Der Stiftpflichtige, Melchior von Creutzen, seinerseits agierte völlig selbständig, ohne sich an dem Bischof zu stören, so dass schon Brunner zu recht bemerkte: „Die bischöfliche Regierung war in dieser Sache nur eine Tarnung für den Zugriff des ernestinischen Territoriums.“⁴³ Die Stiftpflichtigen wiederum sahen in Amsdorf einen Usurpator, der in widerrechtlicher Weise an das Amt gekommen war, so dass der evangelische Bischof mit einer kräftigen Adelsopposition zu kämpfen hatte, die aus ihrer Sympathie für Pflug keinen Hehl machte.⁴⁴ Hinzu kam, dass sich die wirtschaftliche Lage Amsdorfs im Vergleich zu seiner Zeit als Superintendent in Magdeburg empfindlich verschlechtert hatte. Er lebte als Bischof von Naumburg tatsächlich in ausgesprochen kargen Verhältnissen.⁴⁵

Vor diesem Hintergrund fragt man sich, ob nicht eigentlich schon die Wirkungsperiode auf dem Bischofssitz in Naumburg-Zeitz auf Amsdorf wie ein regelrechtes Exil gewirkt haben musste. Dass er dies aber in keiner Weise so thematisierte, weder in Briefen⁴⁶ noch in Schriften – es existiert übrigens keine einzige Druckschrift Amsdorfs aus der Zeitzer Zeit⁴⁷ –, sich dann jedoch im Anschluss an das gescheiterte „Bischofsexperiment“, zurückgekehrt nach Magdeburg, als „Exul“ bezeichnete, belegt, dass er das Exulantendasein nicht mit den uns heute geläufigen Vorstellungen verband, sondern dem Stand des „Exul“ offensichtlich ein bestimmtes Verständnis unterlegte.

Auf den ersten Blick ergibt sich daher die Vermutung, dass die Wahl dieser Selbstbezeichnung auf die Aufgabe seines Bischofsamts nach jener politischen Niederlage der Evangelischen gegen den Kaiser Bezug nimmt. Joachim Rogge spricht in seinem biographischen Artikel über Amsdorf in der Theologischen Realenzyklopädie sogar von einer im Anschluss daran erfolgten „Vertreibung“ Amsdorfs aus seinem Bistum,⁴⁸ und auch Amsdorf selbst bezeichnete sich in seiner als Privatbekenntnis abgefassten Schrift „Antwort, Glaub und Bekenntnis auf das

sich Amsdorf auch gegenüber Melanchthon Anfang November 1543 geäußert, vgl. Melanchthon an Amsdorf, 16. II. 1543, MBW 3, 448 [Nr. 3374].

⁴² Darin ist Delius sicherlich Recht zu geben. Vgl. Ders.: Briefwechsel ..., Zusammenfassung [unpaginiert]. Hier auch das Zitat.

⁴³ Brunner: Amsdorf als Bischof von Naumburg ..., 87.

⁴⁴ Vgl. zu den Zusammenhängen ausführlicher Brunner: Amsdorf als Bischof von Naumburg ..., 84.

⁴⁵ Vgl. dazu Brunner: Amsdorf als Bischof von Naumburg ..., 82; zu Amsdorfs Einnahmen ebd., 83.

⁴⁶ Vgl. die leider ungedruckte Edition von Delius: Briefwechsel ..., 1968.

⁴⁷ So Delius: Briefwechsel ..., in seiner Zusammenfassung [unpaginiert].

⁴⁸ Vgl. Joachim ROGGE: Nikolaus von Amsdorff. TRE 2, 492.

Interim⁴⁹ als „verriagten Bischoff[s] zur Naumburgk“.⁵⁰ Tatsache aber ist, dass Amsdorf zwar das Amt an seinen altgläubigen Konkurrenten Julius Pflug definitiv abzutreten hatte und dies sicherlich auch als endzeitlichen Sieg des Antichrists wertete – am 27. Juni 1547 empfing der bereits am 20.1.1541 zum Bischof von Naumburg gewählte und am 6.11.1542 von Papst Paul III. bestätigte Julius Pflug die Regalien⁵¹ –, dass er aber selbst keine unmittelbare Vertreibungserfahrung im eigentlichen Sinne machen musste. Schon im Juli 1546 hatte Amsdorf nämlich Zeitz verlassen und war nach Weimar gezogen, wohin er sich auf Geheiß des Kurfürsten als dessen Berater begeben hatte.⁵² Von 1548 bis 1552 hielt er sich sodann in Magdeburg auf, bevor er 1552 als theologischer Berater der Ernestiner nach Eisenach wechselte. Hier fand er wieder eine Heimat in einem kirchlichen Amt, nämlich als Generalsuperintendent des Herzogtums Sachsen.⁵³ Am 14. Mai 1565 starb er in Eisenach, wo er in der Georgenkirche seine letzte Ruhestätte fand.

Erst erstaunlich spät aber begann Amsdorf, sich als „Exul“ zu identifizieren und als solcher in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit zu beanspruchen. Dies geschah vornehmlich auf den Titelblättern seiner Schriften, und zwar jener, die er in der Zeitspanne der Jahre 1550 bis 1552 zum Druck brachte.⁵⁴ Auch dies spricht dafür, dass nicht primär

⁴⁹ Vgl. zu dieser Schrift Robert Kolbs kritische Analyse in seinem Beitrag „Bekentnis der reinen lere des Euangelij Vnd Confutatio der itzigen Schwermer. Nikolaus von Amsdorf und die Entfaltung einer neuen Bekenntnisform“ in diesem Band, S. 307-324, und seine Wertung der Schrift in ihrem historischen Kontext in DERS.: Nikolaus von Amsdorf (1483-1565): Popular Polemics in the Preservation of Luther's Legacy. Nieuwkoop 1978, 181-190.

⁵⁰ Vgl. Antwort / Glaub vnd Bekenntnis auff das schöne vnd liebliche INTERIM. Niclasen von Amssdorffs des verriagten Bischoffs zur Naumburgk. Anno. M. D. XLVIII [Magdeburg: Michael Lotter; VD 16 A 2325].

⁵¹ Vgl. Herbert IMMENKÖTTER: Julius von Pflug. TRE 26, 450.

⁵² Dies weist Delius überzeugend gegen Brunner nach, der angenommen hatte, Amsdorf sei erst am 3.12.1546 aus Zeitz abgereist. Vgl. aber Delius: Briefwechsel ..., in seiner Zusammenfassung [unpaginiert] und den von ihm edierten Brief Nr. 836.

⁵³ Vgl. Christiani Francisci Paullini Historia Isenacensis, variis literis et bullis Caesarum, Pontificum, Principum, aliorumque, nunquam antea visis, illustrata et confirmata, nec non multis memorabilibus gratisque curiositatibus conspersa. Francofurti ad Moenum, Impensis Friderici Knochii. Typis Johannis Baueri. Anno M. DC. XCVIII. [VD 17 3:300044V], 152: „Amsdorffius etiam Consiliarius ecclesiasticus & Generalis Ecclesiarum Inspector in Ducatu Saxonico, cum stipendio annuo trecentorum florenorum, constituitur, ...“ [Kursive im Original].

⁵⁴ Kaufmann meint – vom Quellenbefund her unzutreffend –, Amsdorf habe bereits seine „Antwort, Glaub und Bekenntnis auf das Interim“ (s.o. Anm. 49) als „exul Christi“ verfasst. Vgl. Thomas KAUFMANN: Das Ende der Reformation: Magdeburgs „Herrgotts Kanzlei“ (1548-1551/2). Tübingen 2003, 86. Der früheste Beleg für eine solche Selbststilisierung als „Exul“ findet sich in: Das Doctor Martinus kein Adiaphorist gewesen ist (vgl. o. Anm. 18), veröffentlicht am 5.11.1550.

ein Vertreibungserlebnis ausschlaggebend für diese Selbstbezeichnung war, wenn auch die Tatsache nicht zu niedrig veranschlagt werden darf, dass sich Amsdorf dessen bewusst war, dass die durch die Kriegswirren veranlasste Abreise aus Zeitz einen Abschied ohne Wiederkehr darstellte. Zurückgekehrt nach Magdeburg also, d. h. in jene Stadt, als deren erster Superintendent er lange Jahre erfolgreich im Sinne der Reformation Martin Luthers gewirkt hatte,⁵⁵ begann er nun ab 1550 sich explizit als „Exul“⁵⁶ Gehör zu verschaffen. Die gezwungenermaßen erfolgte Aufgabe des evangelischen Bischofsamts in Naumburg und die Tatsache, nun selbst in seinem alten Wirkungskreis Magdeburg lediglich als Buß- und Evangeliumsprediger ohne offiziellen Amtsauftrag wirken zu können – diese auch „amts-theologische“ Heimatlosigkeit spiegelt sich in der von Amsdorf gewählten Selbstbezeichnung als „Exul“. Sie fungierte daher sozusagen als neue Standesbezeichnung und wirkte in seinen antiintermistischen Schriften aus der bis 1552 währenden Magdeburger Zeit in legitimatorischem Sinne. Hier meldete sich nicht ein theologischer Amtsträger zu Wort, sondern der „Exul zu Magdeburgk“,⁵⁷ der als solcher mindestens ebenso große Autorität beanspruchen konnte wie die sich kraft ihres Amtes äußernden Theologen. Während er nämlich seinerzeit als Superintendent in Magdeburg nur wenige Schriften zum Druck gebracht hatte, war er nun, in der auf das Interim folgenden Zeit ausgesprochen produktiv⁵⁸ und versuchte durch sie auf die theologische Meinungsbildung Einfluss auszuüben.

III Die legitimatorische Funktion der Selbstbezeichnung als „Exul“ bei Nikolaus von Amsdorf

Amsdorfs Verantwortungsbewusstsein für den rechten evangelischen Glauben seiner Gemeindeglieder in der Ausfüllung seines Prediger- und Seelsorgeamtes und seine spätere Selbstbezeichnung als eines dieses Amtes, aber nicht seiner Verantwortung beraubten „Exul“ stehen also in einem engen Zusammenhang. Dies deutet sich bereits in seinem Schreiben an die sächsischen Herzöge und Brüder, Johann Friedrich den

⁵⁵ Vgl. Kolb: Nikolaus von Amsdorf ..., 27-67. Amsdorf wirkte von 1524 bis 1542 in Magdeburg. Seine Entsendung in diese Stadt war eine personalpolitische Entscheidung der Wittenberger Reformatoren, die an diesem zentralen Ort einen besonders erfahrenen Mitstreiter des Wittenberger „Reformatorenteams“ wissen wollten.

⁵⁶ Für eine Selbstbezeichnung Amsdorfs als „Exul Christi“ – so z. B. Kaufmann: Das Ende der Reformation ..., 22 und 86 – finden sich keine gedruckten Belege. Die Konstruktion dieses Titels scheint eine spätere Entwicklung im Luthertum zu sein. Zu überprüfen wäre das im Nachlass Amsdorf befindliche Titelblatt einer Disputation, vgl. u. S. 360.

⁵⁷ Vgl. Ein kurzer Brieff an alle Christen / sonderlich an die gelerten. Nicolaus von Amsdorff. EXVL. ... Gedruckt zu Magdeburg / durch Michael Lotther. Anno. 1551 [VD 16 A 2378], A2^r.

⁵⁸ Vgl. Delius: Briefwechsel ..., in seiner Zusammenfassung [unpaginiert].

Mittleren und Johann Wilhelm, vom 4.11.1548 an. Zu jenem Zeitpunkt hielt sich Amsdorf bereits in der Stadt Magdeburg auf, die sich gerade mit der Aufforderung des Erzbischofs Johann Albrecht konfrontiert sah, das Interim anzunehmen. Die Stadt hatte sich daraufhin Bedenkzeit erbeten, was aber letzten Endes nichts anderes als eine Weigerung bedeutete.⁵⁹ Amsdorf teilte nun den Herzögen mit:

„Dieweil ich dann bis in 18 Jahre ihr und sonderlich der frommen Leute zu Magdeburg Pfarrherr und Prediger gewesen bin, und viele gottfürchtige fromme Herzen mit großem Ernst ganz emsig und fleißig Unterricht, wessen sie sich halten sollten, begehrt, und ich auch meines Amts bin ermahnet und erinnert worden; dieweil dann solches mein Amt und Gewissen ihrer und meiner Seelen Seligkeit betrifft, welche alle Christus unser lieber Herr mit seinem Blut am Kreuze erkaufte von Sünde und Tod erlöset hat, so bin ich aus höchster Noth meines Gewissens durch mein Amt dahin gedrungen und bewegt worden, den betrübten elenden Seelen und Gewissen mit und durch Gottes Wort zu rathen und zu helfen, habe derhalben aus Pflicht und Schuld meines Amts und christlicher Liebe nicht länger schweigen können noch sollen, sondern meine Antwort auf das Interim sie zu unterweisen und von ewiger Verdammniß zu erretten, müssen lassen ausgehen. Denn die Zeit der Verfolgung, davon Daniel und Christus unser lieber Herr geweißt haben, ist gekommen und vorhanden, daß man Christum und sein Wort muß verleugnen oder sterben; auf daß nun Christus unser lieber Herr vor seinem himmlischen Vater und allen seinen lieben Engeln mich armen Sünder auch erkenne und annehme und nicht verleugne noch erwarte, habe ich Christum und sein heiliges theures werthes Wort durch mein Schweigen nicht verleugnen, sondern öffentlich vor den Leuten bekennen wollen, und habe also Gott und seinem lieben Sohn mehr sollen und müssen gehorsam sein, denn einem Menschen“.⁶⁰

Amsdorf bezog sich hier auf eine kürzlich erschienene Schrift, nämlich auf das bereits erwähnte Privatbekenntnis, mit dem er sich als „verjagter Bischof zu Naumburg“ zu Wort meldete. Es diente nicht nur dazu, angesichts des die evangelische Lehre unterdrückenden Interims den rechten reformatorischen Glauben präsent zu halten, sondern zielte auch darauf, diesen reformatorischen Glauben und die ihm zugrunde liegende Lehre aus der selbst erlebten Verfolgungssituation heraus zu legitimieren,⁶¹ welche nicht nur das Verlassen eines Ortes, sondern – mehr noch – die Vertreibung aus einem verantwortungsvollen Predigt- und Seelsorgeamt mit sich gebracht hatte. Mit dem Hinweis auf die endzeitlich eingetretenen Verfolgungen ordnete sich Amsdorf in die Reihe der Jünger Jesu ein, denen zugesagt war, dass sie als missachtete

⁵⁹ Vgl. dazu Wolfgang ULLMANN: Magdeburg. TRE 21, 683.

⁶⁰ Amsdorf an Johann Friedrich d. M. und Johann Wilhelm, 4.11.1548: Gustav L. SCHMIDT: Drei Briefe Amsdorfs über das Interim. ZHTH 38 (1868), 469-471, das Zitat 469 f.

⁶¹ Kaufmann sieht das Bekenntnis eher unter militärisch-kämpferischem Aspekt als „Auftakt der inner-magdeburgischen ‚Mobilmachung‘ zum Kampf gegen das Interim“, vgl. Ders.: Das Ende der Reformation ..., 89.

und verfolgte „kleine Herde“ (Lk 12,32) letzten Endes das Reich Gottes erben würden.

Noch nachdrücklicher trat dieser Gedanke, als Exul in einer Verfolgungssituation zu stehen, die sich aus der endzeitlichen Konfrontation zwischen Christ und Antichrist ergab, bei Amsdorf im Jahre 1550 hervor, das die Verhängung der Reichsacht gegen Magdeburg brachte.⁶² Ganz im mahnend-aufüttelnden Ton des Bußpredigers, der die eingetretenen Kriegswirren, Armut, Pest und Teuerung „vnd alle andere plagen / wie sie mögen genant werde[n]“ als Strafen Gottes für die Unbußfertigkeit des Volkes identifizierte, entwickelte er eine dramatische Geschichtsdeutung, die den Jüngsten Tag unmittelbar bevorstehen sah:

„Sölche verachtung Gottes vnd seiner Gebot / wie das Euangelium saget / sol kurtz fürm Jüngsten tage im schwange gehen / vnd gemeine sein / Wies denn jtz fur augen gehet / vn[d] stehet / das es nicht gemeiner sein kündt“.⁶³

Die geforderte Annahme des Interims deutete er in Rückgriff auf Apk 14,9-11 als Annahme des Malzeichens des antichristischen Tiers,⁶⁴ welcher in seiner Interpretation die sogenannten Adiaphoristen vor-schnell nachkamen, d.h. all diejenigen, die bereit waren, im Blick auf die Wiedereinführung altgläubiger Zeremonien einen Kompromiss einzugehen und darüber mit dem Widersacher in Verhandlungen einzutreten. Die standhaften Verweigerer dagegen, wie sie sich in Magdeburg zusammenfanden, forderte Amsdorf unermüdlich zum Bekennen auf. So veröffentlichte er im Jahre 1551 eine Schrift, die diesen Aufruf schon im Titel artikulierte: „Das itzund die rechte zeit sey / Christum vnd sein Wort zu bekennen / vnd auff keine andere zu warten sey“.⁶⁵ Der angebrochene endzeitliche Kampf zwischen Christus und dem Antichrist, in dem er die Adiaphoristen in perfider Weise auf die Seite des päpstlichen Antichrists treten sah, machte in seinen Augen eine solche deutliche Positionierung zwingend notwendig.

„Wenn jtzunder die zeit Christum vnd sein wort zu bekennen nicht fürhanden ist / So weis ich nicht wenn sie kommen sol / Denn sint Christus geburt / hat man nie zugleich mit gewalt vn[d] List die Christenheit angegriffen als jtz zu dieser zeit. Denn nicht allein der keyser mit gewalt des Fewrs vnd Schwerds durchs Concilium zu Trient / sondern auch die Adiaphoristen

⁶² Zur Geschichte Magdeburgs vgl. Ullmann: Magdeburg ..., 677-686.

⁶³ Eine erinnerung an die Deudschen / das die einfeltigen jhre Sünde / so sie diese Fünff jar her gethan haben / erkennen / vnd bekennen sollen / sich bekeren vnd bessern / Auff das sie selig / vnd mit dem hauffen nicht verdampt werden. Nicolaus von Amsdorff. EXVL. [Magdeburg: Christian Rödinger, 1550; VD 16 A 2358], A2^v und A3^r.

⁶⁴ Vgl. DAS ITZUND DIE RECHTE ZEIT SEY / Christum vnd sein Wort zu bekennen / vnd auff keine andere zu warten sey. Etliche sprüche / das man den Adiaphoristen nicht trawen noch glauben sol. Nicolaus von Amsdorff EXVL. 1551. [Magdeburg: Christian Rödinger; VD 16 A 2343], B2^v.

⁶⁵ Vgl. den genauen Titel in Anm. 63.

durch menschliche vernunft vnd weisheit / vnter dem schein vnd namen des heiligen Euangelij / Christum vnd sein Wort zuuerleugken dringen vnd zwingen wollen / Damit sie das heilig Euangelium die Lutherische Lehr zu dempffen / vnd vnterzudrücken gedencken“.⁶⁶

Für Amsdorf, den Freund und Gesinnungsgenossen Luthers, stand dabei ganz außer Zweifel, dass das jetzt zu bekennende Wort Gottes und die Lehre des Wittenberger Reformators absolut identisch seien.⁶⁷ Dies freilich musste unter den gegebenen Umständen unweigerlich in Verfolgung führen. Amsdorfs Selbstbezeichnung als „Exul“, die er auch mit diesem Aufruf zum endzeitlichen Bekennen verband, erhält unter diesem Aspekt noch einmal eine besondere Färbung. Er trat als Buß- und Bekenntnisprediger mit dem Selbst- und Sendungsbewusstsein der alttestamentlichen Unheilspropheten auf und sah sich als Exul der letzten Tage, der im Bewusstsein der angebrochenen Endzeit den Auszug aus der dem Antichrist verfallenen Welt selbst bereits angetreten hatte.

Dieses Selbstverständnis verfestigte sich im Zuge der Auseinandersetzungen mit Johannes Bugenhagen und Georg Major, denen Amsdorf vorwarf, „mit ihrem Interim vnnnd newer ordenung [scil. dem Leipziger Alternativentwurf zum Augsburger Interim]/ grosse ergernis / trennung vnnnd spaltung“ angerichtet zu haben,⁶⁸ während er und seine Gesinnungsgenossen mit ihrem „bekentnis vnd bestendigkeit hie zu Magdeburg mit grosser fahr die gantze Christenheit vnd sonderlich vnser Kirchen bey reiner lehre erhalten“ hätten.⁶⁹ Ausgehend von Majors Lehre von der Notwendigkeit der guten Werke,⁷⁰ die Amsdorf in gefährliche Nähe zur altgläubigen Werkgerechtigkeit rücken sah, warf er dem einstigen Wittenberger Kollegen auf der ganzen Linie ein Paktieren mit dem römischen Antichrist vor. Dieser Vorwurf gipfelte in der Unter-

⁶⁶ Das itzund die rechte zeit sey ..., A2^f. Ähnliche Äußerungen durchziehen die gesamte Schrift. Vgl. auch ebd, B2^{f-v}.

⁶⁷ Vgl. Das itzund die rechte zeit sey ..., B2^{f-v}: „Denn Luthers Lehre ist nichts anders / denn die reine lehre des heiligen Euangelij / wie auch vnser Feinde bekennen müssen / Darinnen alle Artickel vnser heiligen Christlichen glaubens / so rein / hell / lauter / vn̄ klar / nach Gottes Wort aus der heiligen Schrift erklet sind / das kein mensch / der die Schrift gelesen / oder gehort hat / leugken kann / Sondern ein jeder mus bekennen / das Luthers lehre Gottes Wort sey lauter vnd rein / Er wolt denn mit den Pfaffen im Concilio zu Trient / den hellen Glantz des heiligen Euangelij / so jtz jderman erkant vnd bekannt hat / muthwillig vnd vnuerschempt verleugken / vnd verdammen.“

⁶⁸ DAS DOCTOR POMER VND DOCTOR MAIOR mit iren Adiaphoristen ergernis vnnnd zurtrennung angericht / Vnnnd den Kirchen Christi / vnüberwintlichen schaden gethan haben. Derhalben sie vnd nicht wir zu Magdeburg / vom Teufel erwegt seint / wie sie vns schmehen und lestern. Niclas von Amsdorff Exul. [...] Anno 1551 [Magdeburg, Michael Lotter; VD 16 A 2340], A1^v.

⁶⁹ Das Doctor Pomer vnd Doctor Maior ..., A2^v.

⁷⁰ Vgl. Das Doctor Pomer vnd Doctor Maior ..., A2^v.

stellung, dass Major dadurch sogar selbst zu Amtsenthebungen und Vertreibungen beigetragen habe.

„Wer hat die Prediger zu Torgaw vnnnd andere mehr / das sie auff die mutation vnnnd neuen Caeremonien gepredigt haben / abgesetzt vnnnd veriagt? Haben wirs zu Magdeburgk gethan? Haben wir solche newerung angefangen? Haben wir die alten Caeremonien mutirt vnnnd geendert vnd newe geordent?“

so fragte er. Mit den im sog. Leipziger Interim von Major und auch Johannes Bugenhagen propagierten „Neuerungen“ arbeiteten sie in den Augen Amsdorfs den Verfolgern in die Hände.⁷¹ Zwar war in Amsdorfs Sicht das kaiserliche Interim die eigentliche Ursache der Exilierungen, das Leipziger Interim aber biete den Gegnern eine Rechtfertigung für die Vertreibungen lutherischer Prediger. „Jnn summa“, so argumentierte Amsdorf,

„des Keyzers edict ist des veriagens ein vrsach. Aber die Leiptzigsche mutation vnnnd ordnung ist ein vrsach / das die jeger sich rühen das sie die Lutherischen prediger recht vnd billich veriagt haben / aber vnser schriften zeigen an / das sie vnrecht vn vnchristliche daran gethan haben“.⁷²

Für Amsdorf ergab sich also hier der „casus confessionis“, was sich in der von ihm angeeigneten Bezeichnung als „Exul“ spiegelt.⁷³ Während er Major Kompromissbereitschaft und damit den Versuch, zwei Herren – nämlich Christus und dem (römischen) Antichrist – dienen zu wollen, anlastete und ihm vorwarf, die eigentlich genuine Verbindung von Evangelium einerseits sowie Kreuz und Verfolgung andererseits trennen zu wollen, machte Amsdorf Beständigkeit im Glauben und daraus resultierende Verfolgung als Ausweis der Rechtmäßigkeit für die von ihm und seinen Gesinnungsgenossen vertretene Lehre geltend.⁷⁴ „Jch bin auch einer / aus den zu Magdeburgk / der allezeit (ehr ich auch jtzund widder gen Magdeburgk kommen bin) die Interim angefochten habe ...“, so stellte Amsdorf klar.

⁷¹ Vgl. Das Doctor Pomer vnd Doctor Maior ..., A4^v, und in Bezug auf Bugenhagen B4^v-C4^f. – Der Versuch, den Leipziger Gegenentwurf zum Augsburger Interim wenigstens in Teilen durchzusetzen, traf in Kursachsen bei einigen Theologen auf Widerstand. Es kam zu Absetzungen und Vertreibungen. Unter den Betroffenen waren auch der Superintendent von Torgau, Gabriel Didymus, und der Diakon Michael Schulz sowie weitere Oppositionelle. Der sächsische Kurfürst ließ daraufhin am 12. Juni 1549 in Wittenberg eine Disputation mit ihnen veranstalten, an der von kursächsischer Seite Philipp Melancthon, Johannes Bugenhagen, Georg Major und Johann Forster teilnahmen. Da keine Einigung erzielt werden konnte, wurden die beiden des Landes verwiesen. Vgl. dazu ausführlicher Albert CHALYBAEUS: Die Durchführung des Leipziger Interims. Chemnitz 1905, bes. 46-58.

⁷² Das Doctor Pomer vnd Doctor Maior ..., C3^v.

⁷³ Vgl. zum Bekenntnisverhalten der Lutheraner Hans Christoph von HASE: Die Gestalt der Kirche Luthers: der casus confessionis im Kampf des Matthias Flacius Illyricus gegen das Interim von 1548. Göttingen 1940.

⁷⁴ Vgl. Das Doctor Pomer vnd Doctor Maior ..., B1^v und B4^f.

„Mein glaub vnd gewissen haben mich erwecket vnnnd gedrungen / den Wolff an zu bellen / auff das ich durch mein still schweigen nicht angesehen würde / ob ich mein lehr vnnnd glauben / so ich inn meinem predigampt fast bey xxx. jaren gepredigt habe / jtz nu die fahr daher tritt / verleugent hette. Vnd habe also die schriff / aus hoher notturfft die reine lehr des heiligen Euangelij / vnd meinen Christlichen namen widder D. Pomer vnnnd Maior zu erretten / lassen ausgehen / auff das auch vnser volck / dem wir gepredigt haben / durch die Interim nicht verfürd noch betrogen würde“.⁷⁵

Diese Haltung der Standhaftigkeit und des unbeirraren Festhaltens an der einmal erkannten Glaubenswahrheit, verbunden mit dem Wissen um den Vorbildcharakter des eigenen Verhaltens in Krisenzeiten, spiegeln sich ebenfalls in der von Amsdorf gewählten Selbstbezeichnung als „Exul“, die er auf dem Titelblatt seiner Schrift gegen die von ihm als Handlanger des Antichrists gebrandmarkten ehemaligen Kollegen führte.

Amsdorf verstand seine Exulantenerfahrung aber offensichtlich nicht nur als eine aus der kontingenten Situation heraus sich ergebende. Vielmehr sah er sich als „Exul“ in ein historisch gewachsenes Kontinuum eingebunden und damit in Strukturen, deren antithetische Ausrichtung schon in biblischer Zeit begründet war. Schon damals, so legte er in seiner Schrift „Vom Bapst vnd seiner Kirchen“⁷⁶ dar, gab es Verfolger und Verfolgte, ja sogar eine verfolgende Kirche und eine verfolgte Kirche. Dass Amsdorf in seiner Argumentation weit davon entfernt war, einen schlüssigen Kirchenbegriff zu verwenden oder gar zu entwickeln, muss als gegeben hingenommen werden, ohne dass an dieser Stelle weiter darüber gehandelt zu werden braucht. Wichtiger ist die sich aus der Gegenüberstellung von verfolgender und verfolgter Kirche ergebende Traditionslinie, in die sich Amsdorf – als Exul – einordnet. Es sind die Hohenpriester, Pharisäer und Schriftgelehrten, die er als Verfolger den Aposteln gegenüberstellte.

„Es sind von anfang allezeit zwo Kirchen gewest / Eine grosse herrliche Kirche / die gebannet vn[d] gemordet hat / Vnd eine kleine verachte Kirche / die alweg Verfolget / Gebannet vnd getödtet ist / wie Christus vnser lieber Herr / Joannis am xvj. klerlich sagt. Solchs hab ich euch gesagt / auff das jhr euch nicht ergert / Sie werden euch inn Bann thun / Vnd kömpt die zeit / wer euch Tödtet / wird meinen er thu Gott einen dienst daran / Vnd solches werden sie euch darumb thun / das sie weder mich noch meinen Vater kennen. Hie in diesem spruch stehen die zwo Kirchen klerlich abgemalet / eine die da Bannet vnd Tödtet / Die ander so Gebannet vnd Getödtet wird / Aus welchem spruch man klerlich sehen vnd mercken kann / welchs die rechte / ware / oder falsche Kirche ist“.⁷⁷

⁷⁵ Das Doctor Pomer vnd Doctor Maior ..., C4^r.

⁷⁶ VOM BAPST VND SEINER KIRCHEN / das sie des Teufels / vnd nicht Christi vnsers lieben Herrn Kirche sey. Nicolaus von Amsdorff. EXVL. 1551 [Magdeburg: Christian Rödinger; VD 16 A 2406].

⁷⁷ Vom Bapst vnd seiner Kirchen ..., A1^v.

Bei dieser Kontrastierung ging es Amsdorf – wie man unschwer erkennen kann – keineswegs um einen historisch fundierten Rückblick, sondern vielmehr um den Aufweis der von ihm vertretenen Geschichtstheologie. Schon immer, ja sogar schon zur Zeit der Propheten Jesaja und Jeremia,⁷⁸ haben die Vertreter der falschen und die der wahren Lehre miteinander gerungen.

„So ists alzeit gangen / vnd wird also gehen bis an Jüngsten tag / das die grosse herrliche Kirche / so im Regiment sitzt / so den Namen / Titel / Ehre vnd Gewalt der Kirchen hat / die kleine kirche so in schande vnd vnehre steckt / Verdampt verjagt vnd Tödtet“.⁷⁹

Die „Phariseer“ waren also lediglich das Pseudonym für die anzuprangende Papstkirche. Und Amsdorf ließ deutlich durchblicken, dass dies ein für jedermann durchschaubarer Sachverhalt sei, wenn er die Rezipienten seiner Schrift aufforderte, sich doch auf ein einfaches Ratespiel einzulassen:

„Welchs ist die rechte Kirche? Die grosse der Phariseer / so Tittel / Namen / Succession / de[n] Stul / vnd das Regiment hatten? Oder die kleine der Aposteln / so keinen Tittel / Namen / Stul / Succession / noch Regiment hatte? Die grosse Kirche der Phariseer veracht vnd verdampt Gottes wort / will die Prediger Gottes worts weder hören noch sehen / sondern verfolgt / verjaget / verdampt vnd tödtet sie / die alleine aber der Aposteln / hören / gleubet / vnd liebet von hertzen Gottes wort / vnd bekent es öffentlich / hauset / nehret / liebet / vnd ehret die Propheten vnd rechten Prediger / folget vnd gehorcht jhn“.⁸⁰

Aber er identifizierte zugleich auch deutlich die Verfolger und die Verfolgten, nämlich die große reiche und herrliche Papstkirche und die arme, verachtete, Vertreibung und Bann erleidende lutherische Kirche,⁸¹ die an das Wort Gottes glaubt und das Evangelium predigt, die sich vor menschlichen Traditionen, Zeremonien und der Abgötterei der Messe hütet.⁸² Das dichotomische Bild der Verfolger und der Verfolgten, der päpstlichen und der lutherischen Kirche, in der Amsdorf aufgrund des Verlustes seines Amtes und seines – beanspruchten – Exulantentums in besonderer Weise hervorrage, eignete sich zugleich bestens, um die Wittenberger, sich um Melanchthon scharenden Theologen zu diskreditieren, die zwar das Evangelium zu predigen vorgaben, aber gleichzeitig mit dem als römischem Antichrist identifizierten Papst in Kompromisse eintraten und sich so der Verfolgung entzogen.

⁷⁸ Vgl. Vom Bapst vnd seiner Kirchen ..., A2^v.

⁷⁹ Vom Bapst vnd seiner Kirchen ..., A2^v.

⁸⁰ Vom Bapst vnd seiner Kirchen ..., A2^f.

⁸¹ Vgl. Vom Bapst vnd seiner Kirchen ..., A3^f. Schon Luther hatte in der Verfolgung eine „nota ecclesiae“ gesehen, vgl. Ders., Von den Konziliis und Kirchen, 1539, WA 50, 641,35-643,5, außerdem 513,1-16.

⁸² Vgl. Vom Bapst vnd seiner Kirchen ..., A3^v.

„Vnd ob wol vnser feinde [scil. die Wittenberger] das Euangelium predigen lassen / vnd sich des mit dem maul rûmen / So ists doch nur ein spiegelfechten / damit sie dem arme[n] Volck das maul auffsperrn / vnd zu eim schein fürwenden / jhr Gottlos hertz vnd bosheit zuuerbergen vnd zu entschuldigen. Denn sie verachten Gottes wort / vnd fragen gar nichts darnach / Das kann man dabey merken / das sie sich mit dem Rômischen Antichrist vnd seinen Messpaffen vergleichen / vnd jhre Messen vnd Caeremonie[n] wider auff vnd anrichten / vnd mit jhnen eine Kirche sein vnd haben wollen“.⁸³

Angesichts dieser Situation wurde das Exulantum bzw. die dem Namen hinzugesetzte Bezeichnung „Exul“, die dann wie ein regelrechter Titel wirkte, ein Erkennungszeichen für die Zugehörigkeit zu jener kleinen Kirche, die die wahre Lehre vertrat. Denn diese hatte, anders als die auch nicht gerade zahlenmäßig große Gruppe der Wittenberger Theologen um Melanchthon, Verfolgung um ihrer Lehre willen zu erleiden, zumal sie – wie Amsdorf betonte – gegen obrigkeitliches Mandat und Gebot fortführen, das Evangelium, d. h. die unverfälschte Lehre Luthers, zu predigen.

„Darum müssen die armen Lutherischen als Rebellen vnd Vngehorsame / Bekriegt / Belagert / Verbrant / Verheret vnd ermordet werden / Gott sey lob vnd danck in ewigkeit / das wir würdig worde[n] sind / solchs alles vmb seines Worts willen von den Messpaffen vnd jhren knechten zu dulden vnd leiden ...“.⁸⁴

Der Titel „Exul“ war also nicht nur ein Zugehörigkeitsmerkmal und Erkennungszeichen, sondern adelte – im Sinne einer Theologie der „kleinen Herde“ – seinen Träger als einen vor Gott würdigen Bekenner und Verkündiger des wahren Evangeliums.

IV Zusammenfassende Thesen und Forschungsdesiderate

1. Vertreibung und Exil sowie der Umgang mit dem Exulantum ist für das 16. Jahrhundert bisher überwiegend mit Blick auf den Calvinismus untersucht worden. Hier ist – in vergleichender und europäischer Perspektive – auch das Luthertum, ebenso übrigens wie der Katholizismus, forschungsmäßig aufzuarbeiten. Ein bedeutender Unterschied – so lässt sich schon jetzt sagen – liegt darin, dass calvinistisches Exil überwiegend kollektiv ausgerichtet ist. Ganze Gemeinden werden vertrieben oder wandern aus. Dies lässt sich zwar auch im Luthertum beobachten. Das lutherische Exil, das jedoch mit Druckschriften in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in die Öffentlichkeit trat, ist überwiegend ein individuelles Phänomen. Es sind die lutherisch gesinnten Theologen bzw. Amtsträger, die ihre Exilserfahrung auch theologisch verarbeiteten.

⁸³ Vom Bapst vnd seiner Kirchen ..., B1^v.

⁸⁴ Vom Bapst vnd seiner Kirchen ..., B2^{r-v}.

2. Ein erster Blick auf die Schriften jener, die sich selbst als „Exul“ bezeichneten, zeigt, dass man das Exil als identifikatorisches und legitimatorisches Kennzeichen in Dienst nahm. Das Luthertum eignete die Bezeichnung „Exul“ oder „Exul Christi“ als einen die jeweilige Persönlichkeit und ihre Lehre qualifizierenden Titel an. Der Vertriebene, aber darum nicht zugleich Entwurzelte – die exilierten lutherischen Amtsträger fanden meist früher oder später eine neue Anstellung – sah sich als Anhänger eines herausgehobenen Standes, nämlich der „Exules“ oder „Exules Christi“.

3. Dies ging einher mit der Herausbildung einer „Theologie der kleinen Herde“, deren Wahrheitsanspruch sich aus der Vertreibung und Verfolgung ableiten konnte. Das eigene Verfolgungsschicksal und Exulantentum konnten als autoritativer Ausweis für die Berechtigung der eigenen Lehre herangezogen werden.

4. Nikolaus von Amsdorf, der im Luthertum – soweit ich sehe – als erster die Selbstbezeichnung „Exul“ in Anspruch nahm, kann als Beispiel für diese Entwicklung dienen. Er setzte den Titel „Exul“ gezielt ein, um seine an Luther orientierte Lehre und deren Verteidigung von der der sog. „Adiaphoristen“ und Anhänger Philipp Melanchthons abzugrenzen und als rechtmäßig zu erweisen.

5. Amsdorf verstand sich als Exul der letzten Zeiten. Während die Wittenberger Theologen durch ihren Alternativvorschlag zum Augsburger Interim in seinen Augen einen verhängnisvollen Kompromiss mit dem päpstlichen Antichrist und seinem Handlanger, dem Kaiser, eingegangen waren, hatte er schon jetzt den Rückzug aus der dem römischen Antichrist verfallenen Welt angetreten.

6. Als „Exul“ sah sich Amsdorf eingebunden in ein historisches Kontinuum, das zu allen Zeiten die Opposition von Verfolgern und Verfolgten gekannt hat. Vor diesem Hintergrund konnte seine „Theologie der kleinen Herde“ Legitimität beanspruchen. Die von ihm vertretene Theologie Luthers verschmolz mit dem Evangelium selbst, um dessen willen er – seiner Selbstwahrnehmung nach – der Verfolgung ausgesetzt war.